



# Amtsblatt der Stadt Datteln

60. Jahrgang

20. Juni 2025

Nr. 10

## Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 25.06.2025  
17.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Einziehungen und Teileinziehungen von öffentlichen Flächen nach dem  
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
3. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

**Tagesordnung**

**für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 25.06.2025, 17:00 Uhr**

**Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Anfragen von Einwohner\*innen
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
3. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1392  
Nachwahl zum Wahlausschuss
4. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1356  
Bestellung eines Ortsheimatpflegers für die Stadt Datteln
5. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1397  
Übernahme einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe.  
Hier: Schaffung einer Ombudstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Regierungsbezirk Münster gemäß § 9a SGB VIII
6. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1393  
Heimat-Preis / Teilnahme am Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen - Wir fördern, was Menschen verbindet"  
Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 28.10.2024
7. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1396  
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Datteln - Sondernutzungssatzung - hier: Anpassung
8. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1377  
Integriertes Klimaanpassungskonzept für die Stadt Datteln
9. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1379  
Fokuskonzept Mobilität Schwerpunkt Nahmobilität
10. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1373  
Antrag nach § 24 GO NRW vom 03. Februar 2025  
Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) zur Aufwertung der Innenstadt Datteln (Neumarkt - Hohe Straße - Tigg) gemäß ISGG
11. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1391  
3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW  
hier: Beschluss zur gemeindlichen Stellungnahme
12. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1313-1  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5b "Hötting-Süd"  
hier:
  1. Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages
  2. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen
  3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

13. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1368  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 "Golfplatz am Haardrand"  
hier: Beschluss zur Offenlage
14. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1367  
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Datteln "Golfplatz am Haardrand"  
hier: Beschluss zur Offenlage
15. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1369  
7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Datteln "Gewerbepark Hötting"  
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
16. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1378  
Umweltmonitoring Datteln 4  
hier: Abschlussbericht
17. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1371  
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts 2023 mit der Erfolgsübersicht 2023
18. Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

19. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1398  
Änderung des Gesellschaftsvertrages der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
hier: Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
20. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1395  
Grundstücksangelegenheit
21. Anfragen und Mitteilungen

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Einziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine 274 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Bülowstraße" (Gemarkung Datteln, Flur 38, Flurstück 562 endgültig ein. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Einziehung.

#### Begründung:

Die Fläche ist im Jahr 2019 gewidmet worden, es handelt sich aber um eine Entwässerungsanlage, die irrtümlich zur Anliegerstraße gewidmet wurde.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025

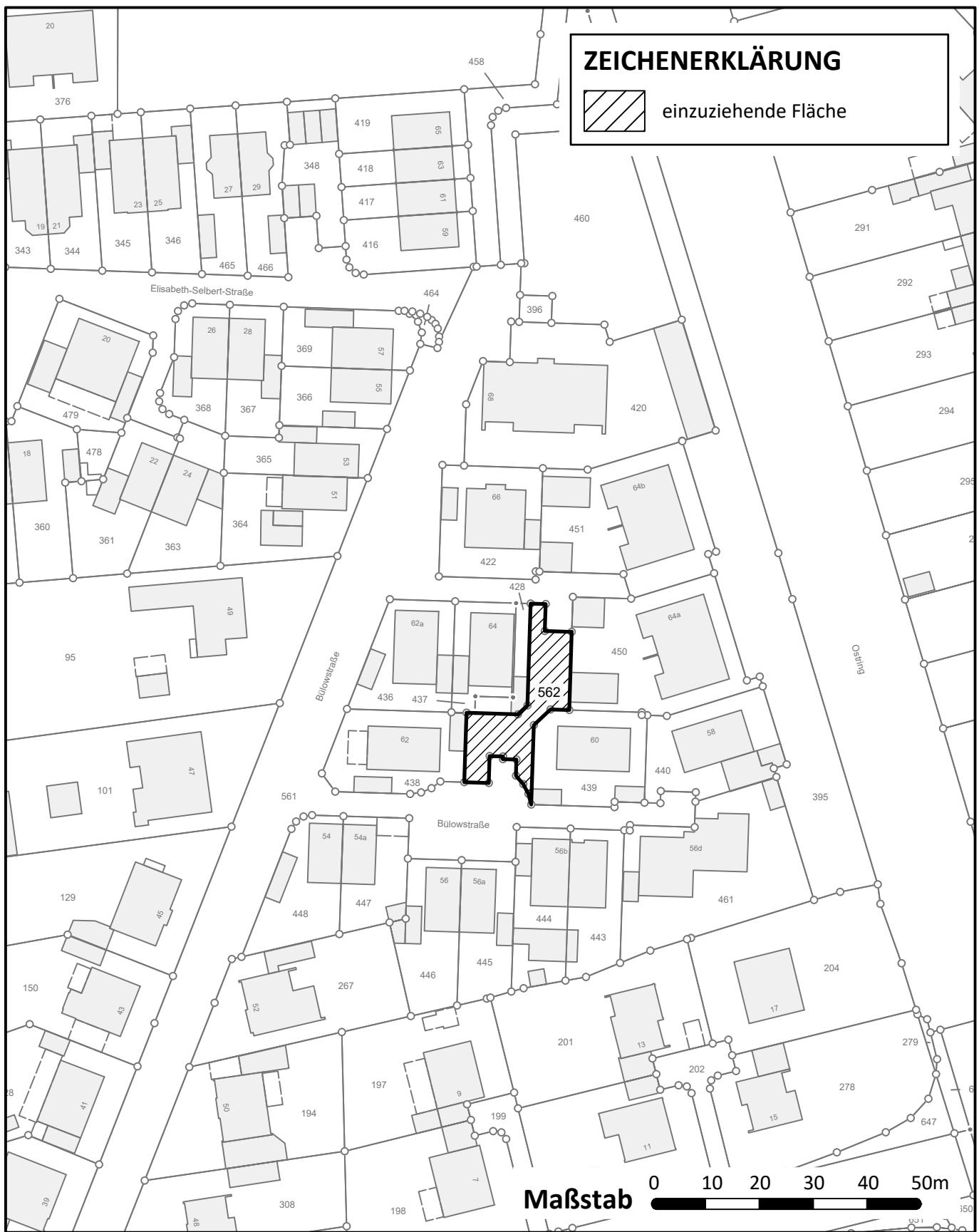


Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

## Einziehung "Versickerungsanlage Bülowstraße" Gemarkung Datteln – Flur 38 – Flurstück 562

Stand: 26.09.2024



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Teileinziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine 26 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Zum Heideweg" (Gemarkung Datteln, Flur 81 Flurstück 1063) teilweise ein. Dort ist nunmehr nur eine Nutzung als Fuß- und Radweg zugelassen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Teileinziehung.

#### Begründung

Die Fläche ist im Jahr 2019 zur Anliegerstraße gewidmet worden, es sollte aber gemäß Bebauungsplan Nr. 17c der Stadt Datteln ein Fuß- und Radweg sein.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025

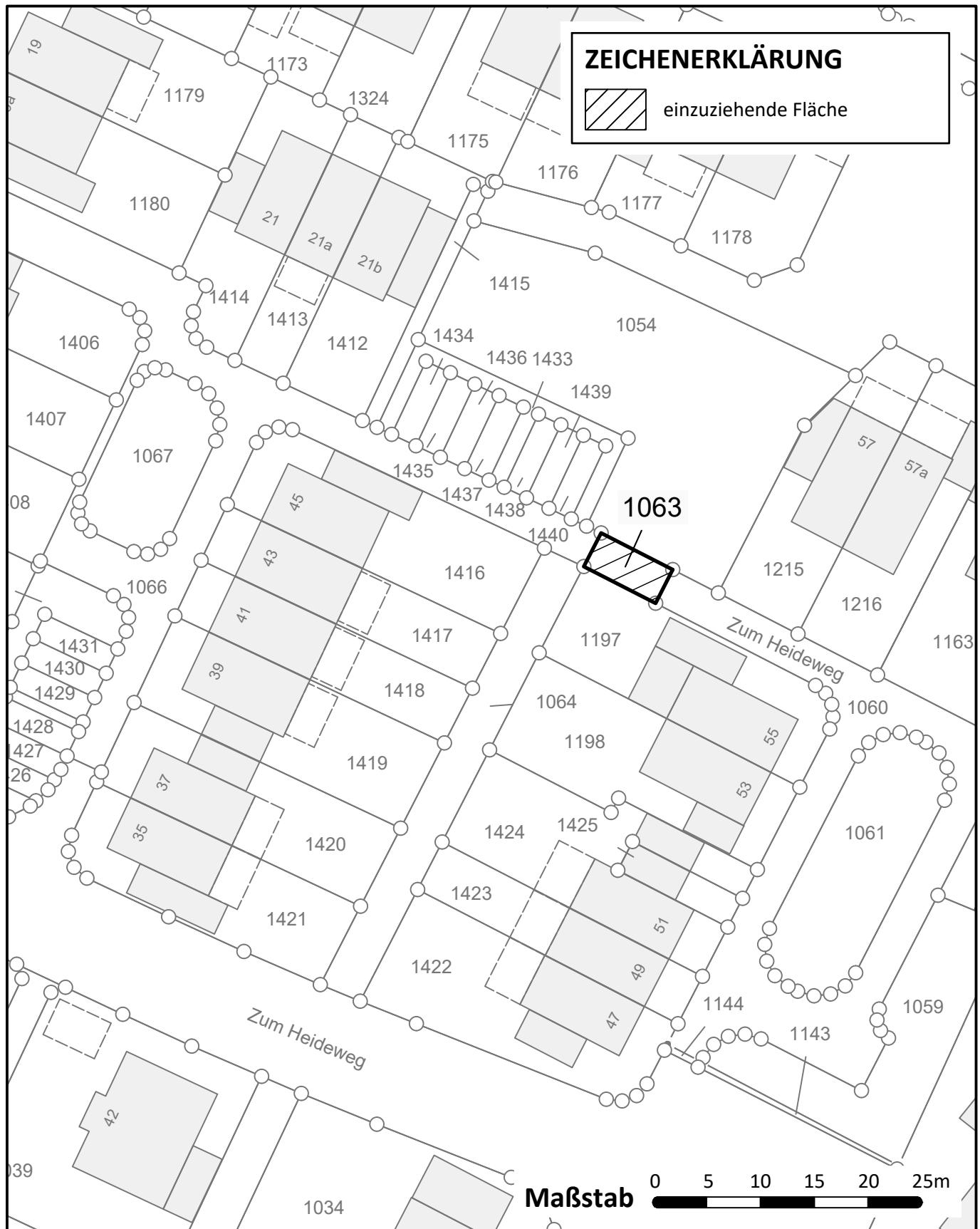


Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

# Teileinziehung "Fuß- und Radweg Zum Heideweg" Gemarkung Datteln – Flur 81 – Flurstück 1063

Stand: 26.09.2024



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Einziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine 828 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Zum Heideweg" (Gemarkung Datteln, Flur 81 Flurstücke 1072, 1074 und 1081) ein. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Einziehung.

#### Begründung:

Die Fläche ist im Jahr 2019 gewidmet worden, es handelt sich aber um Entwässerungsanlagen, die irrtümlich zur Anliegerstraße gewidmet wurden.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025



Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

Einziehung "Entwässerungsanlage Zum Heideweg"

Gemarkung Datteln – Flur 81 – Flurstücke 1072, 1074 und 1081

Stand: 26.09.2024



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Einziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine 153 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Ostring" (Gemarkung Datteln, Flur 27, Flurstück 878) ein. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Einziehung.

#### Begründung:

Die Fläche ist im Jahr 2019 gewidmet worden, es handelt sich aber um eine Fläche in Privatbesitz, die irrtümlich mitgewidmet wurde.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025



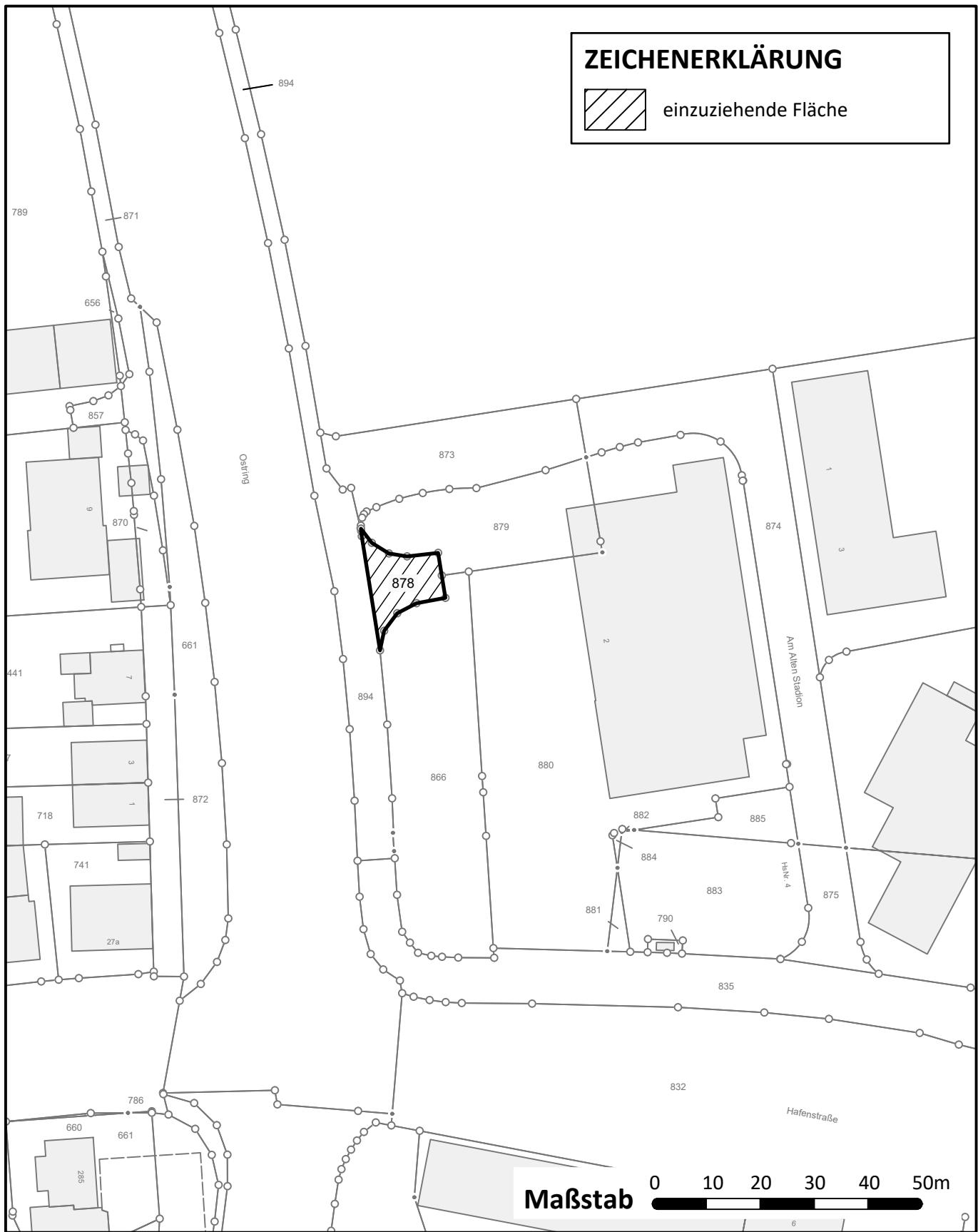
Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

Einziehung "Parkplatzfläche"

Gemarkung Datteln – Flur 27 – Flurstück 878

Stand: 26.09.2024



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Einziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine 16 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Südringweg" (Gemarkung Datteln, Flur 29, Flurstück 618) ein. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Einziehung.

#### Begründung:

Die Fläche ist im Jahr 2019 gewidmet worden, es handelt sich aber um eine private Fläche, die irrtümlich zur Anliegerstraße gewidmet wurde.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025



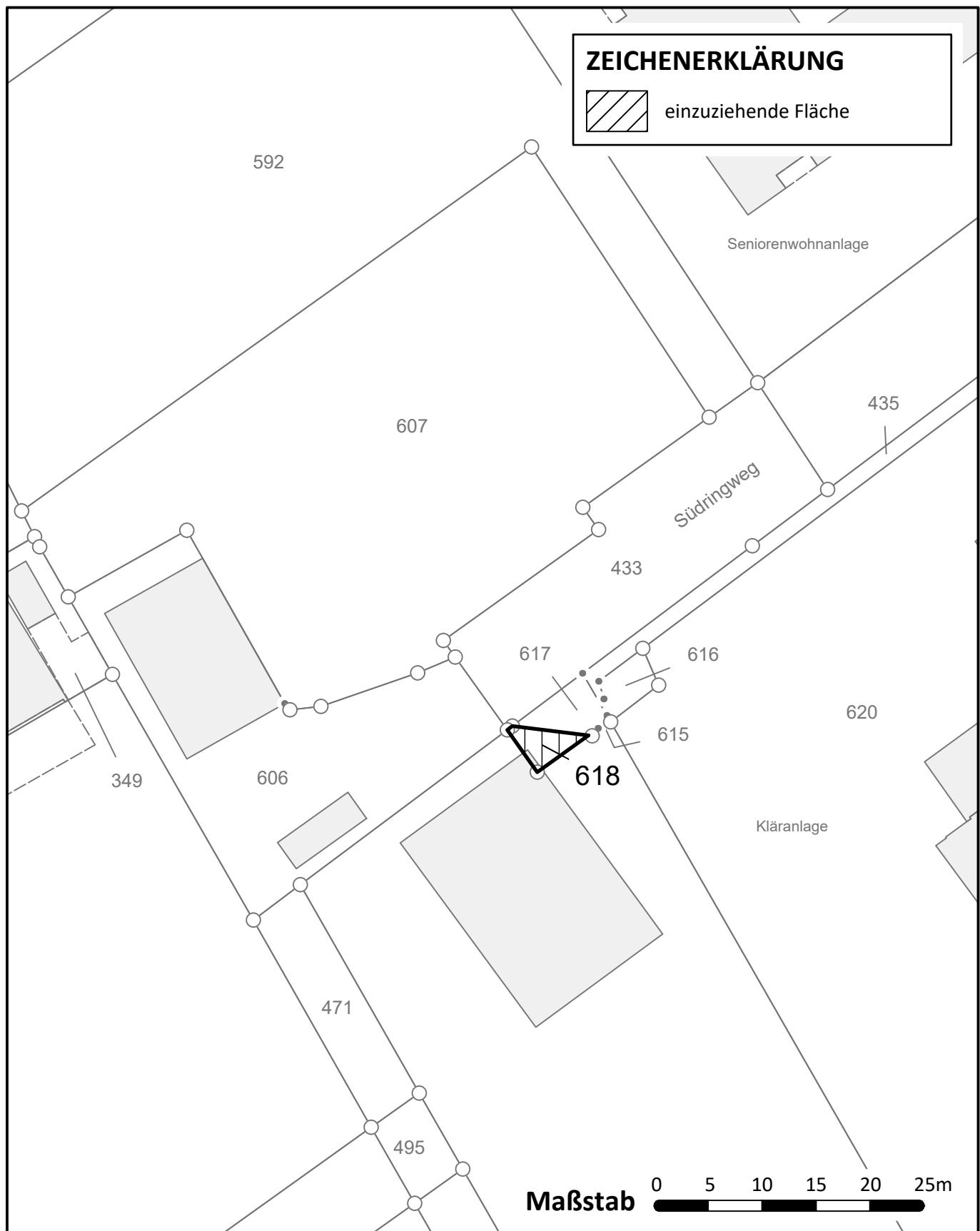
Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

Einziehung "Südringweg"

Gemarkung Datteln – Flur 29 – Flurstück 618

Stand: 26.09.2024



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Einziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine 59 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Zum Gutacker" (Gemarkung Datteln, Flur 63, Flurstück 270) ein. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Einziehung.

#### Begründung:

Die Fläche ist im Jahr 2019 gewidmet worden, es handelt sich aber um eine private Fläche, die irrtümlich zur Anliegerstraße gewidmet wurde.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025



Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

Einziehung "Zum Gutacker"

Gemarkung Datteln – Flur 63 – Flurstück 270

Stand: 26.09.2024



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Teileinziehung nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**

Die Stadt Datteln zieht eine ca. 900 m<sup>2</sup> große Fläche der öffentlichen Straße "Ostring" (Gemarkung Datteln, Flur 27 Flurstück 894 teilweise) zum Teil ein. Dort ist nun nur noch eine Nutzung als Fuß- und Radweg zugelassen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Teileinziehung.

#### Begründung:

Die Fläche ist im Jahr 2019 zur Anliegerstraße gewidmet worden, es sollte aber im südlichen Bereich gemäß Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Datteln ein Fuß- und Radweg sein, der nördliche Bereich ist auch nur als solcher ausgebaut.

Daher erfolgt hiermit eine Teileinziehung nach StrGW, um der Fläche den Status der "Öffentlichen Anliegerstraße" wieder zu entziehen und die Funktion "Fuß- und Radweg" festzuschreiben.

Die beabsichtigte Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW durch Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2025 ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungsfrist von mindestens drei Monaten ist eingehalten worden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden bislang nicht vorgebracht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden.

#### Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

Datteln, 04.06.2025



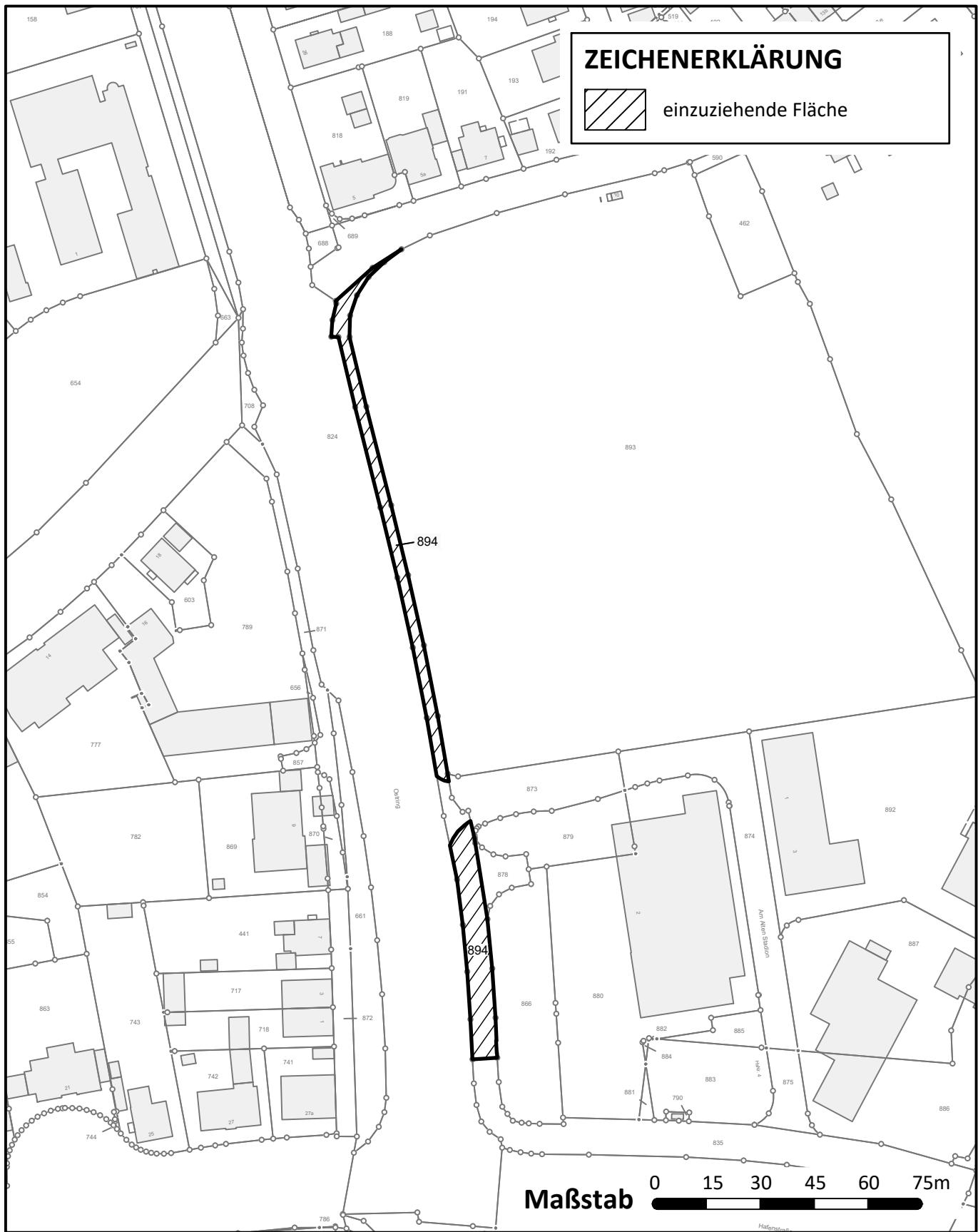
Dora  
Bürgermeister

# LAGEPLAN

Teileinziehung "Fuß- und Radweg Ostring"

Gemarkung Datteln – Flur 27 – Flurstück 894 teilweise

Stand: 26.09.2024



Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

**Anhörung gem. § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) – vorläufige Zahlungseinstellung ab 01.05.2025**

Az: : **1011115.0198557**

für Herrn Zoubir Chaouche, geb. am 06.01.1973  
(letzte bekannte Anschrift: Grüner Weg 63 A, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Susann Brockob

Sachbearbeiterin Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid 2023 vom 15.05.2025  
Buchungszeichen 2000-5023205-0001

für Fa. A-Z Servicedienstleistungen GmbH  
(letzte bekannte Anschrift: Martin-Luther-Straße 94, 45145 Essen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks  
Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid 2020 vom 23.04.2025  
Buchungszeichen 2000-5024921-0001

für Herrn Andrzej Majerski  
(letzte bekannte Anschrift: Holzwickeder Straße 2, 59427 Unna)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks  
Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern